

Ausrüstungsregelungen für DSV-Kaderathlet*innen und Nationalmannschaftseinsätze

Zur einheitlichen Darstellung der Nationalmannschaft und zur Wahrung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinen Sponsoren hat der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) ein Ausrüsterkonzept etabliert, das auf einem sogenannten **Ausrüsterpool** basiert.

Dabei stellen mehrere vertraglich gebundene Partner die vollständige Einkleidung der Nationalmannschaft sicher. Innerhalb des Pools sind die Rollen der Partner klar definiert – in einzelnen Bereichen, wie der Oberbekleidung, bestehen exklusive Partnerschaften. Die Partner im Ausrüsterpool leisten nicht nur materielle Ausstattung, sondern unterstützen den Deutschen Schwimm-Verband e.V. auch signifikant in der Finanzierung zentraler Maßnahmen, insbesondere in der Förderung des Nachwuchs- und Spitzensports. Ihre Beiträge sind damit ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungssports im DSV.

Aktuelle Pool-Partner (*Stand: Mai 2025*):

SPEEDO	Exklusiver Technical-Partner des DSV SPEEDO stellt die für den Wettkampfeinsatz zentralen Elemente des technischen Equipments bereit, wie Suits/Jammer, Brillen, Badekappen, Briefs, Trainingsequipment etc.
AQUAFEEL	Premium-Pool-Partner AQUAFEEL ist exklusiver Ausrüster für Oberbekleidung (z. B. Teamwear, Repräsentationsbekleidung) und zusätzlich nicht-exklusiv für technisches Equipment.
PAMMYS	Lifestyle-Partner PAMMYS stellt Schuhwerk und Badelatschen auf nicht-exklusiver Basis zur Verfügung.

Hinweis: Der DSV behält sich vor, den Ausrüsterpool künftig um weitere Partner zu ergänzen, bestehende Partnerschaften anzupassen oder inhaltliche Änderungen im Ausstattungsbereich vorzunehmen. Über entsprechende Änderungen werden die Athlet*innen rechtzeitig informiert.

Verwendung der Ausrüstung durch Athlet*innen

DSV-Nationalmannschaftsmitglieder sind bei allen offiziellen Maßnahmen und Einsätzen im Rahmen der Nationalmannschaft (gemäß Ziffer 5.13 ff. der Athletenvereinbarung) verpflichtet, ausschließlich Produkte der benannten DSV-Pool-Partner zu verwenden.

Insbesondere im Bereich des technischen Wettkampfequipments – darunter fallen unter anderem Rennanzüge, Badekappen und Schwimmbrillen – ist ausschließlich auf das Equipment der autorisierten Pool-Partner zurückzugreifen. Die Verwendung von Produkten anderer Marken ist nicht gestattet.

Sonderregelung für Freiwasser (Open Water)

Für Freiwasser-Wettkämpfe gilt eine Übergangsregelung:

Solange SPEEDO keinen von World Aquatics zugelassenen Neoprenanzug bzw. im Freiwasser unter Wettkampfbedingungen ausreichend getesteten Schwimmanzug zur Verfügung stellt, dürfen Athlet*innen in begründeten Ausnahmefällen auf Produkte anderer Hersteller zurückgreifen.

- Neoprenanzüge und Schwimmanzüge anderer Marken dürfen **ausschließlich neutralisiert (vollständig geschwärzt)** getragen werden.
- Markenlogos oder Herstellerkennzeichnungen dürfen nicht sichtbar, kenntlich oder anderweitig erkennbar sein.
- Es darf keine visuelle oder inhaltliche Verbindung zum DSV oder zur DSV-Athlet*in im Rahmen der gesamten DSV-Maßnahme hergestellt werden.

Hinweis: Sobald SPEEDO ein entsprechendes Produkt bereitstellt, das den Vorgaben von World Aquatics entspricht und von DSV-Athlet*innen in Trainings- und Wettkampfumfeld ausreichend getestet und in enger Zusammenarbeit evaluiert bzw. optimiert wurde, ist dieses im Rahmen von DSV-Maßnahmen grundsätzlich verbindlich zu verwenden.

Unabhängig vom verwendeten Neoprenanzug/Schwimmanzug sind im Freiwasser die **Badekappen und Schwimmbrillen ausschließlich von SPEEDO** zu tragen.